

10.03.2021

Beschlussvorlage Nr.: 2021/053

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Antrag der Dorfgemeinschaft Hagen e.V. auf Gewährung einer Betriebskostenförderung für die Kinderkrippe "Spatzennest" für das Haushaltsjahr 2021

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Jugend- u. Sozialausschuss	16.03.2021 -							
Verwaltungsausschuss	12.04.2021 -							

Beschlussvorschlag

Der Dorfgemeinschaft Hagen e. V. wird für die Kinderkrippe „Spatzennest“ für das Haushaltsjahr 2021 ein Betriebskostenzuschuss in Höhe von 76.100 EUR gewährt. Dies entspricht 2,60 EUR pro Betreuungsstunde.

Anlass und Ziele

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist nach der mit der Region Hannover geschlossenen Vereinbarung vom 01.01.2006 in Verbindung mit § 74 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) für die finanzielle Förderung freier Träger zuständig, wenn diese Träger von Kindertagesstätten und Tageseinrichtungen sind, für die ein Bedarf in der Kindertagesstättenplanung ausgewiesen ist oder die zur tatsächlichen Bedarfsdeckung erforderlich sind.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2021		
Produkt/Investitionsnummer: 3611512		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	76.100 EUR	EUR
Saldo	76.100 EUR	EUR

Begründung

Die Dorfgemeinschaft Hagen e. V. betreibt im Stadtteil Hagen die Kinderkrippe "Spatzennest" mit 15 Plätzen für Kinder im Alter von ein bis drei Jahren. Die Kernbetreuungszeit beträgt täglich 7,5 Stunden. Die angebotenen Plätze sind aktuell bis auf drei Plätze belegt.

Die Dorfgemeinschaft Hagen e. V. benötigt für das Jahr 2021 einen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 76.100 EUR (entspricht 2,60 EUR pro Betreuungsstunde) für den Betrieb der Krippe Spatzennest. Die Kalkulation ist der Anlage 1 zu entnehmen.

Die durch das Spatzennest angebotenen Betreuungsplätze sind Bestandteil der Bedarfsplanung der Stadt Neustadt a. Rbge. und werden zur Bedarfsdeckung benötigt. Es wird daher vorgeschlagen, der Dorfgemeinschaft Hagen e. V. für den Betrieb der Kita Spatzennest für das Jahr 2021 einen Zuschuss in beantragter Höhe zu gewähren.

Jahr	Betrag	Bemerkung	Betrag pro Betreuungs- stunde	Anzahl Be- treuungs- plätze
2018	64.700,00 EUR		2,52 EUR *)	15 Krippe
2019	65.000,00 EUR		2,55 EUR *)	15 Krippe
2020	71.200 EUR		2,43 EUR *)	15 Krippe

*) bezogen auf 230 Betreuungstage pro Jahr, 7,5 Kernbetreuungsstunden und 1 Stunde Sonderdienst pro Tag und 15 Plätze

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Lebendige Stadt- Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft Gut versorgt

Rat und Verwaltung wollen dazu beitragen, dass das Neustädter Land zum Familienland wird. Hierzu gehört auch die Bereitstellung von Einrichtungen zu Bildung und Betreuung von Kinder im Elementarbereich in hoher Qualität und angemessener Quantität. Die angebotenen Betreuungsplätze werden zur Erreichung dieses Ziels auch weiterhin benötigt.

Auswirkungen auf den Haushalt

Haushaltsmittel sind in den Entwurf des Haushaltsplanes 2021 eingestellt.

So geht es weiter

Nach Beschlussfassung wird der Betriebskostenzuschuss ausgezahlt.

Sachgebiet 512 - Kindertagesbetreuung